

**Definitionen**

## Altenquotient (Bevölkerung)

Der Altenquotient ist definiert als das Verhältnis der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zu 1 000 derselben Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

## Gästebetten

Als Gästebetten wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen. Das Bettenangebot bezieht sich auf die Beherbergungsmöglichkeiten nach dem Stand von Ende Juli.

Im tschechischen Teil zählen nur permanent zur Verfügung stehende Betten und damit keine Zustellbetten. Plätze für Zelte und Wohnwagen entsprechen der Anzahl der Stellplätze für Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile an.

## Apotheken

Die Apotheken sichern die Vorbereitung, Ausgabe und Kontrolle von Arzneimitteln des Gesundheitsbedarfs. Auf der tschechischen Seite kommen der Tierarztbedarf und Heilpflanzen dazu. Sowohl im tschechischen als auch polnischen Teil zählen Apothekerpunkte, in denen nur bestimmte fertige Arzneimittel verkauft werden, zu den Apotheken. Im polnischen Teil werden Apotheken, die nur Krankenhäusern dienen, nicht angerechnet.

## Arbeitslose

Im deutschen Teil sind Arbeitslose Arbeitsuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die beschäftigungslos sind bzw. lediglich eine geringfügige Beschäftigung (unter 15 Stunden in der Woche) ausüben, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen sind, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind, nicht Empfänger von Altersrente sind und eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen für eine Arbeitsaufnahme sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung als arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitsuchender im Sinne der Arbeitsmarktstatistik ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland wohnt, sich wegen der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland bei der Arbeitsagentur gemeldet hat, die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf und das 15. Lebensjahr vollendet hat. Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen Arbeitslosen und nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Als nichtarbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z.B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen.

Im Zeitablauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltung Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosenzahlen.

Im polnischen Teil sind Arbeitslose nichtbeschäftigte Personen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, die fähig und bereit sind, eine Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen (bzw. bei Behinderten - die fähig und bereit sind, mindestens eine Halbtagesbeschäftigung aufzunehmen) und die nicht in Schulausbildung sind.

Personen gelten ebenfalls als arbeitslos, wenn sie ein Abend- oder Wochenendstudium absolvieren und im Kreisarbeitsamt des (festen oder vorübergehenden) Wohnortes gemeldet sind. Dazu müssen/dürfen sie u. a.:

- zwischen 18 und unter 60 (Frauen) bzw. unter 65 Jahren (Männer) alt sein,
- keinen Anspruch auf Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Schulungs- oder Sozialrente haben,
- keine Vorruhestands- oder Rehabilitationsleistung bzw. kein Kranken- oder Mutterschaftsgeld beziehen,
- keine Eigentümer/Besitzer (Eigenbesitzer/unmittelbare Fremdbesitzer) eines Agrargrundstücks mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über zwei Umrechnungshektar sein,
- nicht altersrenten- und erwerbsunfähigkeitsrentenpflichtig aufgrund einer festen Arbeit als Ehepartner oder Haushaltsmitglied im Landwirt-

schaftsbetrieb mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über zwei Umrechnungshektar sein,

- keine außerlandwirtschaftliche Gewerbetätigkeit aufnehmen oder aufgrund von separaten Vorschriften nicht sozialversicherungspflichtig sind, mit Ausnahme der Sozialversicherung der Landwirte,
- kein monatliches Einkommen erzielen, welches die Hälfte des Mindestlohns übersteigt, ausgenommen sind Erträge aus Geldmitteln auf Bankkonten.

Im tschechischen Teil liefert das Ministerium für Arbeit und Soziales die Daten zur Zahl und Struktur der Bewerber sowie zur Anzahl offener Stellen. Als arbeitslos gelten Personen mit Wohnsitz in diesem Gebiet, welche arbeitssuchend gemeldet sind und keiner Beschäftigung (als Arbeitnehmer oder Selbständiger) nachgehen.

## Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige) in Prozent. Grundlage bildet die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante), Beamte, Arbeitslose) am 30. Juni des Vorjahres.

Im polnischen Teil ist die Arbeitslosenquote der Anteil registrierter Arbeitsloser an zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätigen und Arbeitslosen), d.h. exklusiv Personen im aktiven Militärdienst sowie keine Mitarbeiter der staatlichen Budget-Einrichtungen im Bereich Verteidigung und öffentliche Sicherheit. In der Arbeitslosenquote sind auch (private) Landwirte (Bestandteil der zivilen Erwerbspersonen) berücksichtigt. Deren Anzahl wurde auf Basis der Volkszählung der Bevölkerung und Gebäude 2002 sowie der Landwirtschaftszählung 2002 geschätzt.

Im tschechischen Teil berechnete sich die Arbeitslosenquote bis 30. Juni 2004 aus der Anzahl an Bewerbern im Verhältnis zu der Anzahl verfügbarer Arbeitskräfte (Erwerbstätige laut Arbeitskräfteerhebung). Ab 01. Juli 2004 wird die Quote berechnet aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der zur Verfügung stehenden arbeitslosen Arbeitsuchenden und der Summe der Erwerbstätigen (laut Arbeitskräfteerhebung) plus der arbeitenden Ausländer plus der bei der Arbeitsagentur gemeldeten Ausländer (mit gültiger Arbeitserlaubnis oder Lizenz) sowie der verfügbaren arbeitslosen Arbeitssuchenden (jährlich gleitender Durchschnitt).

## Beherbergungsstätten

Beherbergungsstätten (ganz oder teilweise am 31. Juli d. J. geöffnet) sind Einrichtungen, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig vorübergehend beherbergen. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nichtgewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben.

Zu den Beherbergungsstätten zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Schullandheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, ferner Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Im polnischen Teil sind Beherbergungsstätten Objekte, in denen Touristen regelmäßig oder unregelmäßig übernachten. Dazu zählen: Objekte der Sammelbeherbergung (Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Erholungsheime, Herbergen, Jugendherbergen, Ferienheime, Schulungsheime, Gruppen von Ferienhäuser, Campingplätze, Kurkrankenhäuser u. a.) und Objekte der individuellen Beherbergung (Gästezimmer und agrotouristische Objekte).

Im tschechischen Teil zählen zu den Beherbergungsstätten Objekte mit mindestens 5 Zimmern oder 10 Betten, welche regelmäßig oder unregelmäßig Gästen (einschließlich Kindern) Unterkunft bieten. Beherbergungsstät-

ten dienen zum Urlaub, zu Heilbehandlungen, Geschäftsreisen, Schulungen, Kursen, Kongressen und Tagungen sowie für Schulkinder als Sommer- und Winterlager. Beherbergungsbetriebe sind Hotels, Pensionen, Hostels, Ferienwohnungen, Campingplätze und andere Unterkünfte.

## Besuchsquote

Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder an den Kindern gleichen Alters in Prozent

Im tschechischen Teil zählen zu den Kindergärten Einrichtungen die eine vorschulische Erziehung bieten, dazu gehören auch Kindergärten für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

## Betten in Krankenhäusern

Die Betten in Krankenhäusern sind feste (betriebsbereit aufgestellte) Betten mit einer vollen Ausstattung, die sich in allen Arten der Krankenhäuser und Geburtskliniken befinden, mit Bettwäsche ausgestattet sind und mit einem Patienten besetzt oder auf seine Ankunft vorbereitet sind. Die Ersatz- und Notbetten, die Betten in den ärztlichen Ordinationen und in den funktionellen Räumen werden nicht mitberechnet. Die deutsche Seite rechnet in die aufgeführte Anzahl nicht die Betten für gesunde Neugeborene sowie Betten für die teilstationäre Unterbringung mit ein.

Im polnischen Teil zählen seit 2008 Betten und Inkubatoren für Neugeborene zu den Betten in Krankenhäusern.

## Campingplatz

Ein Campingplatz ist ein abgegrenztes Gelände, das jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen oder Zelten zugänglich ist.

Im polnischen Teil sind Campingplätze normalerweise bewaldete, bewachte und beleuchtete Gelände mit ständiger Rezeption, Sanitär-, gastronomischen und Erholungsanlagen, welche die Übernachtung im Zelt oder in Wohnwagen erlauben bzw. die Vorbereitung von Speisen und das Parken von PKW ermöglichen.

Im tschechischen Teil zählen zu den Campingplätzen auch solche, die den Gästen Hütten, Bungalows o. ä. zur Verfügung stellen.

## Ehescheidungen

Als Ehescheidungen gelten die durch rechtskräftiges Urteil in einem Scheidungsverfahren aufgelösten Ehen. Die Daten für die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen (einschließlich Ehescheidungen) werden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen erhoben.

Im polnischen Teil erfolgt die territoriale Zuordnung der Ehescheidung nach dem Wohnsitz der Person, welche die Ehescheidung einreicht.

Im tschechischen Teil wird die Zahl der Ehescheidungen durch die zuständigen Gerichte bereitgestellt. Die Ehescheidungen werden am letzten gemeinsamen Wohnort der Ehegatten registriert.

## Eheschließungen

Eheschließungen sind alle standesamtlichen Trauungen; ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familienangehörigen gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Im polnischen Teil dürfen Eheschließungen nur zwischen zwei unverheirateten Personen unterschiedlichen Geschlechts begangen werden.

Die regionale Zuordnung der Eheschließung erfolgt nach dem Wohnort des Mannes vor der Eheschließung im polnischen und tschechischen Teil. Falls der Wohnort des Bräutigams außerhalb der Tschechischen Republik liegt, wird der Wohnort der Frau registriert.

## Fortschreibung der Bevölkerung

Bei der Fortschreibung der Bevölkerung wird auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Volkszählung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Lebendgeburten, Sterbefälle) und der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Zuzüge, Fortzüge) der Bevölkerungsstand zu einem gegebenen Zeitpunkt ermittelt. Basis der jetzigen Fortschreibung ist die zum 3. Oktober 1990 nachgewiesene Bevölkerung. Dieses Ergebnis wird dem einer Volkszählung gleichgesetzt.

Zur Bevölkerung zählen bei der Fortschreibung alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer Angehörige ausländischer Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Im tschechischen Teil zählen zur Bevölkerung alle Personen mit Wohnsitz im Inland, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Seit 2001 zählen dazu auch Ausländer, denen Asyl gewährt wurde und Ausländer mit einem gültigen Visum von über 90 Tagen. Ab dem 1.5.2004 gehören auch EU-Bürger mit temporärem Wohnsitz in der Tschechischen Republik sowie Drittstaatsangehörige mit langfristigem Aufenthalt dazu.

## Geborene

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen vorliegt und deren Körpergewicht mindestens 500 g (im tschechischen Teil 1 000 g) beträgt, werden als Totgeborene registriert. Die regionale Zuordnung der Geborenen erfolgt nach dem Ort der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung der Mutter.

Im polnischen Teil zählen zu den Totgeborenen auch Schwangerschaftsabbrüche nach der 22. Woche sowie im Mutterleib verstorbene Kinder.

## Gesamtquotient (Bevölkerung)

Der Gesamtquotient ist definiert als das Verhältnis der Anzahl der Personen einer Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren plus der Anzahl von Personen von 65 und mehr Jahren zu 1 000 Personen derselben Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

## Gestorbene

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle ge-

zählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegsterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen.

## Hotel

Hotels sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen ein Restaurant auch für Passanten vorhanden ist sowie in der Regel weitere Einrichtungen oder Räume für unterschiedliche Zwecke (Konferenzen, Seminare, Sport, Freizeit, Erholung) zur Verfügung stehen. Eine Mindestanzahl von Zimmern ist nicht festgelegt.

Ein Hotel muss im polnischen und tschechischen Teil über mindestens 10 Zimmer, mehrheitlich Einzel- und Doppelzimmer, sowie über einen Gastronomiebereich verfügen.

## ISCED

Die Internationale Standard-Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) dient als Grundlage zur Festlegung der Bildungsbereiche und Bildungsgänge (Elementarbereich (ISCED 0), Primarbereich (ISCED 1), Sekundarbereich I (ISCED 2), Sekundarbereich II (ISCED 3), postsekundärer nichttertiärer Bereich (ISCED 4), Tertiärbereich A (ISCED 5A), Tertiärbereich B (ISCED 5B) und weiterführende Forschungsprogramme (ISCED 6).

## Jugendquotient (Bevölkerung)

Der Jugendquotient ist definiert als das Verhältnis der Anzahl der Personen einer Bevölkerung im Alter bis unter 15 Jahren zu 1 000 Personen derselben Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

## Kennziffern zur Ausnutzung der Beherbergungsstätten

Kennziffer	Berechnung
Baretje	Gästebetten / Einwohner *100
Schneider	Gäste / Einwohner *100
Charvat	Übernachtungen / Einwohner *100

## Kindertagesbetreuung

Als Kindertagesbetreuung wird die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung bezeichnet. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindertagesstätten) und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

## Kino

Kinos - auch Filmtheater genannt - sind Kultureinrichtungen, in denen (mindestens einmal die Woche im tschechischen Teil) öffentlich Filme vorgeführt werden.

Kinos besitzen ortsfeste Leinwände.

## Krankenhäuser

Die Krankenhäuser bieten der Bevölkerung in allen Teilen der Euroregion ambulante und stationäre, grundlegende und spezialisierte diagnostische und medizinische Pflege, deren Bestandteil auch die notwendigen Vorbeugemaßnahmen sind.

## Landwirtschaftsfläche

Zur Landwirtschaftsfläche gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich der Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

## Pensionen

Pensionen sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden. Im deutschen Teil ist keine Mindestanzahl an Zimmern festgelegt, im tschechischen Teil müssen es mindestens fünf Zimmer sein.

## Siedlungs- und Verkehrsfläche

Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche,

Betriebsfläche ohne Abbau- und Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche. „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „versiegelte Fläche“ können nicht gleichgesetzt werden. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen.

## Stationäre Pflegeeinrichtungen

Zu den stationären Pflegeeinrichtungen auf der tschechischen und deutschen Seite gehören: Anstalten der Sozialpflege für Erwachsene, Anstalten der Sozialpflege für Jugendliche, Altersheime, Heime – Pensionen für die Rentner, Pflegeheime, sonstige Einrichtungen (Charitas, Asylheime, Kinderdörfer, Heime für Mütter und Kinder, Wohnlager für unanpassbare Personen, Einrichtung der Heilsarmee u. ä.).

Diese Einrichtungen können durch Gemeindeämter, durch natürliche Personen oder durch die Kirche betreut werden. Die deutsche Seite bezieht in diese Zahlen auch die Kinderheime mit ein. Die polnische Seite beschränkt sich in der Definition nur auf die Pflegeheime.

## Todesursachen

Todesursachen entsprechend der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision (ICD-10).

## Todesursachen

Kapitel	ICD-Nr.	Text
I.	A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten
II.	C00-D48	Neubildungen
III.	D50-D89	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems
IV.	E00-E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten
V.	F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen
VI.	G00-G99	Krankheiten des Nervensystems
VII.	H00-H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhängegebilde
VIII.	H60-H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes
IX.	I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems
X.	J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems
XI.	K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems
XII.	L00-L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut
XIII.	M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
XIV.	N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems
XV.	O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett
XVI.	P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben
XVII.	Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
XVIII.	R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind
XIX.	S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen

## Unternehmen

Unternehmen sind die kleinsten rechtlich selbständige Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen eigene Bücher führen und gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen müssen. Nach § 2 Abs. 1 UStG ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. In der Umsatzsteuerstatistik sind nur diejenigen Unternehmen erfasst, die vierteljährliche bzw. monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung beim Finanzamt abgegeben haben. Das gesamte Unternehmen wird nach seinem wirtschaftlichen Schwerpunkt einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Es umfasst alle Betriebe und schließt freiberuflich Tätige mit ein.

Im polnischen Teil werden Daten über Unternehmen der nationalen Wirtschaft veröffentlicht. Dazu gehören: juristische Personen, organisatorische Einheiten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausführen und keine juristische Person sind sowie natürliche Personen, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausführen. Eine juristische Person ist eine organisatorische Einheit mit der durch Gesetz gegebenen Rechtssubjektivität, die durch eine rechtliche Sonderfähigkeit zur Rechtshandlung offenbar wird, welche durch die Organe der juristischen Person durchgeführt werden. Gründung, Errichtung und Löschung der juristischen Person bestimmen die entsprechenden Vorschriften. Die Organisation und Art der Tätigkeit der juristischen Person regelt

auch ihr Statut. Die Organisationseinheit gewinnt die Rechtsfähigkeit durch die Eintragung in entsprechende Register oder auf eine andere durch Sondervorschriften festgelegte Art und Weise. Eine natürliche Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführt, ist jeder Mensch, der volle oder beschränkte Rechtsfähigkeit hat und der eine Produktions-, Bau- oder Handelstätigkeit durchführt oder Dienstleistungen mit dem Ziel eines Lohnes und auf eigene Rechnung zur Verfügung stellt.

Im tschechischen Teil basieren die Informationen zu den Unternehmen auf dem Handelsregister, welches vom Tschechischen Amt für Statistik bereitgestellt wird. Darin werden juristische Personen einschließlich Ministerien und Einzelpersonen, die den Status eines Unternehmers haben, aufgeführt. Haupttätigkeiten werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE) gegliedert. Das Handelsregister wird regelmäßig mit Daten aus statistischen Erhebungen, Firmenbuch-, Handels-Büros und administrativen Quellen aktualisiert. Ein Unternehmen, welches nach Informationen statistischer Erhebungen oder administrativer Quellen wirtschaftlich tätig ist, zählt als statistische Einheit eines Unternehmenstyps. Juristische Personen sind Vereinigungen von natürlichen oder juristischen Personen, z.B. Stiftungen, Zweckverbände, Gebietskörperschaften und andere gesetzlich festgelegte Unternehmen.

Geschäfts- und Personengesellschaften umfassen allgemeine kommerzielle Partnerschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften und Aktiengesellschaften. Natürliche Personen sind private Unternehmer nach dem Handelsrecht, selbständige Landwirte, nicht eingetragene landwirtschaftliche Unternehmer und natürliche Personen, die anderen Geschäftsaktivitäten geregelt durch besondere Vorschriften, nachgehen.

## Verbraucherpreisindex

Der Verbraucherpreisindex beschreibt die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten zu Konsumzwecken erworben werden.

## Verkehrsfläche

Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen.

## Wanderungen

Die amtliche Wanderungsstatistik (Statistik der räumlichen Bevölkerungsbewegung) erfasst die Zuzüge (behördliche Anmeldungen) und Fortzüge (behördliche Abmeldungen) über Gemeindegrenzen innerhalb des Freistaates Sachsen (Binnenwanderung) sowie über dessen Landesgrenzen

(Außenwanderung). Einbezogen werden nur Personen, die zur Bevölkerung im Sinne der Fortschreibung gehören. Dazu zählen alle Personen, die im ausgewiesenen Gebiet ihre alleinige Wohnung oder Hauptwohnung haben, außer Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Die Differenz zwischen der Anzahl der Zuzüge und der Fortzüge ist der Wanderungssaldo (Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge): Ein positiver Saldo wird verzeichnet, wenn die Zahl der Zuzüge größer ist als die der fortziehenden Personen, während ein negativer Wanderungssaldo einen Überschuss der Fortzüge beschreibt. Die Zu- bzw. Fortzugsrate ist die Anzahl der Zu- bzw. Fortzüge bezogen auf 1 000 Einwohner des durchschnittlichen Jahresbestandes.

Wanderungen im tschechischen Teil beziehen die Änderung des ständigen Wohnsitzes oder den langfristigen Aufenthalt einer Person über die Grenze des Gebietes ein. Dabei werden nur Zu- und Fortzüge in den bzw. aus dem Bezirk gezählt, jedoch keine Zu- und Fortzüge innerhalb des Bezirks. Die Daten basieren auf dem Melderegister des Innenministeriums.

## Waldfläche

Unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen.

Zur Waldfläche im tschechischen Teil zählen zudem auch Flächen, die indirekt für die Nutzung durch die Forstwirtschaft vorgesehen sind (Baumschulen, Waldwege, Lichtungen mit einer Mindestbreite von 4m) sowie unbebautes Land oberhalb der Baumwuchsgrenze.

## Wasserfläche

Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche einbezogen werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl.

## Wohnfläche

Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume, Bad) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Als anrechenbar gelten auch die Flächen von Einbaumöbeln, Erkern und Raumteilern unter Treppen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m, Flächen von Wandverkleidungen und Kaminen. Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 m und weniger als 2 m

werden nur mit halber Fläche, von weniger als 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden bis zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zugehörig sind Flächen von Zubehörräumen (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), von Wirtschaftsräumen (z. B. Vorratsräume, Abstellräume) außerhalb der Wohnung, von Geschäftsräumen und Räumen für gemeinschaftliche Nutzung.

Im polnischen Teil wird zur Wohnfläche die Fläche von Fluren mit einer lichten Höhe von 1,40 bis 2,20 m zur Hälfte angerechnet. Balkone zählen nicht zur Wohnfläche.

Im tschechischen Teil wird die Wohnfläche der Wohnung bestimmt durch die Fußbodenfläche der Wohnräume und des Teils der Küche, der über 12 m<sup>2</sup> hinausreicht. Im Fall einer Wohnung, die nur aus einem Zimmer besteht, z. B. einer Wohnküche, wird die Wohnfläche durch die ganze Fläche dieses Zimmers bestimmt.

## Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> aufweisen. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer (z. B. Wohn- und Schlafräume) als auch Küchen (auch unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten

sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup>.

Im polnischen Teil sind Wohnräume Räume, die mindestens eine Wohnfläche von 4 m<sup>2</sup> haben.

Im tschechischen Teil wurden bei der Volkszählung 2001 die Wohnräume mit einer Fläche von 4 bis 7,9 m<sup>2</sup> und von 8 m<sup>2</sup> und mehr separat aufgeführt. In dieser Anzahl sind keine Wohnräume enthalten, die entweder zu Geschäfts- oder Arbeitszwecken dienen oder als Küchen benutzt werden. Küchen wurden nur in dem Fall mitgezählt, wenn sie der einzige Wohnraum in der Wohnung waren. Im tschechischen Teil ist ein Wohnraum der Teil der Wohnung (vorzugsweise das Wohnzimmer, die Küche oder Esszimmer), der die Anforderungen ans Wohnen erfüllt und der zum ständigen Wohnen bestimmt ist. Dieser Raum sollte die Voraussetzungen: Tageslicht, direkte Lüftung und Heizung mit der Möglichkeit zur Wärmeregulation und ausreichender Wärme- und Schallsolierung erfüllen.

## Wohnung

Eine Wohnung ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnischeschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Trep-

penhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Im tschechischen Teil muss eine Wohnung die technischen und funktionalen Anforderungen an eine dauerhafte Unterbringung erfüllen.